

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1955)

Heft: 1256

Artikel: Chronik von Max Nef

Autor: Nef, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-693076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CHRONIK VON MAX NEF.

In den Beratungen der Bundesversammlung, die in Bern tagte, ist wieder einmal das sogenannte Botschafterproblem aufgetaucht. Es die Ausenposten ihres diplomatischen Dienstes nur mit Mission-Chefs im Ministerrang besetzen oder ob nicht auch sie zur Ernennung von Botschaftern übergehen soll.

Zum Verständnis dieser Frage muss man sich erinnern, dass bei der zunehmenden Verbreitung ständiger Gesandtschaften, die für den diplomatischen Verkehr zwischen den Staaten errichtet wurden, schon früh die Frage der Rangverhältnisse der Gesandten auftauchte. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts, nämlich im Jahre 1815, wurde unter der Herrschaft der Heiligen Allianz eine von allen beteiligten Staaten anerkannte Regelung getroffen, die in den Grundzügen auch heute noch gilt. Darnach gehören zur obersten Klasse der Gesandten die Botschafter, zur zweiten die Minister, zur dritten die Geschäftsträger. Innerhalb dieser drei Kategorien richtet sich in jedem Staat unter den dort akkreditierten fremden Gesandten der Rang nach dem sogenannten örtlichen Alter, also dem Zeitpunkt der amtlichen Mitteilung des Eintreffens eines Gesandten in der Hauptstadt des Empfangsstaates.

Solange es vor allem die Grossstaaten waren, die unter sich Gesandte im Botschafterrang austauschten, hatte diese Regelung der Rangfolge gewissermassen einen logischen Sinn. In neuerer Zeit aber, und dies namentlich seit dem Zweiten Weltkrieg, da zahlreiche neue Staaten ihre Stellung in der Völkergemeinschaft durch die Errichtung von Gesandtschaften konsolidiert haben, sind es namentlich diese neueren und kleinen Staaten, die ihre Gesandten nur noch im Botschafterrang akkreditieren. Damit sind alle Länder, die bis jetzt nur den Ministerrang kannten, in gewissem Sinn ins Hintertreffen geraten und in verschiedener Hinsicht benachteiligt.

Selbstverständlich hängt die Bedeutung und die Wirkungsmöglichkeit eines Gesandten vor allem von seiner persönlichen Eignung ab. Aber der Rang, in welchem er von seinem Heimatstaat bei den Behörden des Empfangsstaates akkreditiert wird, vermag doch seine Stellung zu stärken und kann in den meisten Fällen für die Leistung seiner Dienste eine Erleichterung bedeuten. Bei Empfängen und Manifestationen aller Art, aber auch bei der Zulassung zu den Behördespitzen und führenden Magistraten in einer Hauptstadt spielt eben der Rang eines ausländischen Diplomaten doch noch eine Rolle.

Vor einigen Jahren, als das Problem in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert wurde, hatte der Bundesrat die Ansicht vertreten, die Schweiz solle von ihrer bisherigen Praxis nicht abweichen, und weiterhin auf die Entsendung von Botschaftern verzichten. Die jüngste internationale Entwicklung hat aber nun offenbar einen Wandel der Einstellung auch in Bern zur Folge gehabt. Die Zahl der Länder, die ausschliesslich Minister und keine Botschafter im Ausland akkreditieren, ist verschwindend klein geworden, und es sind nur noch Staaten, die in der internationalen Staatengemeinschaft bewusst in den Hintergrund treten. In Europa sind es Island,

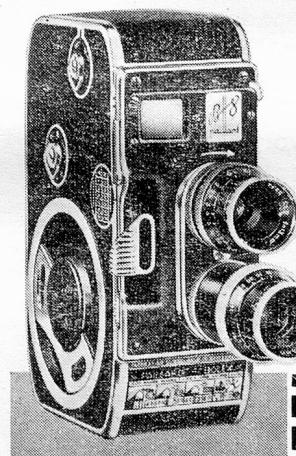
Liechtenstein, Luxemburg und Monaco, dazu eben auch noch die Schweiz, dann in Asien: Yemen. Es ist ohne weiteres einzusehen, dass die Stellung der Schweiz und vor allem auch ihre Bedeutung auf wirtschaftlichem Gebiet es rechtfertigen würde, wenn sie sich künftig zur Gruppe der übrigen Staaten gesellen und — wenigstens an den wichtigen Posten — auch Gesandte im Botschafterrang akkreditieren würde.

Im Ständerat ist darauf hingewiesen worden, dass einem solchen Schritt weder historisch noch juristisch irgend etwas im Weg stünde. Würde die Schweiz am bisherigen System festhalten, so könnte dies den Anschein erwecken als ob sie unter allen Umständen ihre Eigenart bekunden wolle. Dies wiederum könnte im Ausland zu unserem Nachteil als Ausdruck des Stolzes oder der falschen Bescheidenheit ausgelegt werden. Der Berichterstatter im Ständerat wies ferner darauf hin, dass die Schweiz jedes Jahr grosse Summen für ihren Aussendienst aufwendet. Sie suche in allen Ländern vertreten zu sein, wo ihre Interessen dies erfordere. So scheine es nur folgerichtig, wenn sie ihren diplomatischen Missionschefs wenigstens an den bedeutenden Orten, gleich wie die übrigen Staaten, einen Rang einräume, der es ihnen erlaubt ihre Mission mit Aussicht auf grösstmöglichen Erfolge zu erfüllen.

Wie Bundespräsident Petitpierre zusicherte, wird der Bundesrat noch vor Jahresende den eidgenössischen Räten seine Anträge unterbreiten und so die Botschafterfrage einer neuen Lösung entgegenführen.

Pictures like this that can't be posed—the living, breathing, moving happenings that make the best pictures of all can only be taken with a cine camera. And the beauty of it is that cine films are far from expensive. With this Bolex B8 you can take 24 or more good length action sequences for just over £1, including processing charge. At under 11d. a shot this compares very favourably with ordinary still photography. See the Bolex B8 at any good photo shop. Note its precision construction—so vital in a cine camera. That's because it is made in one of the great watch-making centres of Switzerland.

**CINE
CAMERA**



**you get
it all**



with a



BOLEX B8

The Swiss Precision cine camera

Send for brochure

CINEX LTD., 9, 10 North Audley St., W.I.

Name

Address

